

Sitzung vom 10. Dezember 2019

---

## BESCHLUSS NR. 507 / B6.07.03

### **Auflösung Zweckverband Schulgesundheit Anschlussvertrag mit der Stadt Uster für die Schulzahnklinik Zustimmung**

#### **Ausgangslage**

Die Politische Gemeinde Uster, die Primarschule Greifensee, die Sekundarschulgemeinde Uster und die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (Verbandsgemeinden) bilden unter der Bezeichnung «Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee» einen Zweckverband. Die Schulgesundheitspflege umfasst die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Tätigkeiten, wie es Gesetze und Verordnungen des Kantons vorschreiben. Für den schulzahnärztlichen Dienst wird eine Schulzahnklinik geführt.

Der Verband ist ein klassischer zweistufiger Zweckverband (mit Delegiertenversammlung) ohne eigenen Verbandshaushalt. Mit dem neuen Gemeindegesetz (nGG) -das per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist- ist die Einführung eines eigenen Verbandshaushalts zwingend. Dies erfordert eine Totalrevision der Stäuten bis spätestens Ende 2021, über die in den Verbandsgemeinden an der Urne abgestimmt werden muss.

Der Zweckverband hat dies zum Anlass genommen, sich unter fachlicher Begleitung der Federas Beratung AG grundsätzliche Überlegungen zu machen, ob der Zweckverband noch immer diejenige Organisations- und Rechtsform ist, mit der die Aufgaben der Schulgesundheit am zweckmässigsten und zielführendsten erfüllt werden können.

Konkret wurde eine Auslegeordnung vorgenommen, an der Folgendes geklärt wurde:

- Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation
- Erwartungen an die künftige Organisation
- Neuerungen im Zweckverband
- Alternative Rechts- und Organisationsformen

Dabei zeigte sich unter anderem, dass der Zweckverband faktisch nur noch die Schulzahnklinik führt während die Aufgaben der Schulgesundheit seit einiger Zeit wieder durch die Schulgemeinden selber wahrgenommen werden. Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik werden allseits geschätzt und sie geniesst einen guten Ruf.

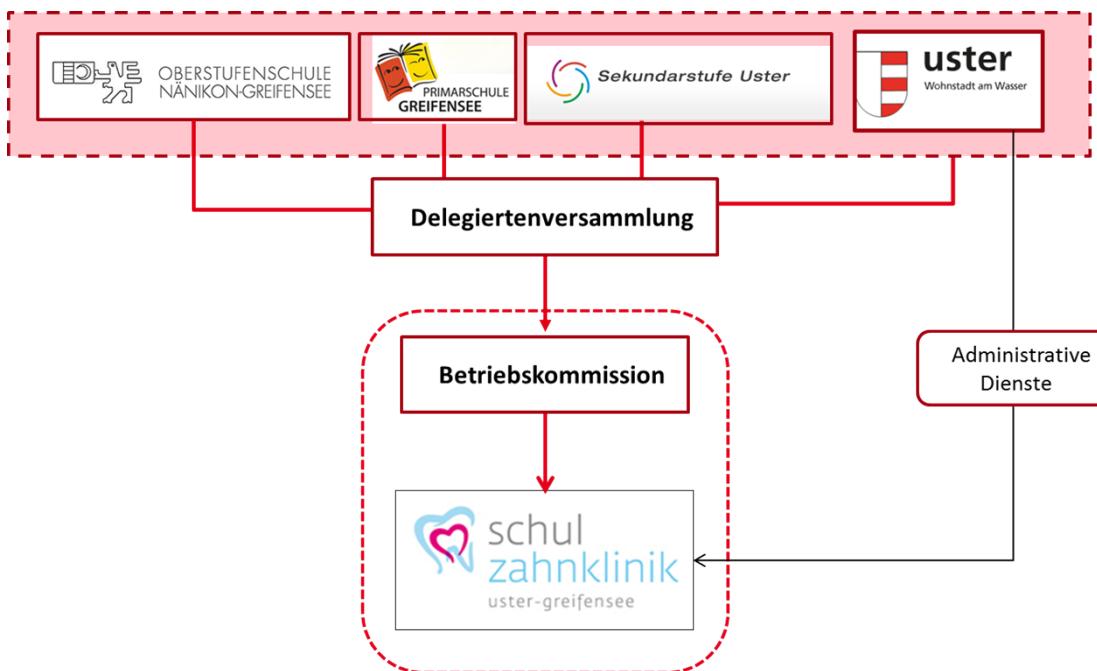
Die Delegiertenversammlung kam deshalb zu folgenden Schlüssen:

- Die Schulzahnklinik soll weiterhin durch die öffentliche Hand geführt werden
- Die schulärztlichen Aufgaben sollen auch künftig und formell durch die Schulgemeinden wahrgenommen werden;
- Für die verbleibenden Aufgaben (Führung einer Schulzahnklinik) ist es nicht sinnvoll, eine aufwändige Zweckverbandsstruktur zu unterhalten;
- Es soll die Übernahme der Schulzahnklinik durch die Stadt Uster und der Abschluss von Anschlussverträgen mit den übrigen Schulgemeinden geprüft werden.

In der Folge suchte die Betriebskommission das Gespräch mit der Stadt Uster und den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Schulgemeinden. Nachdem sich alle Beteiligten grundsätzlich offen für eine Rechtsformänderung bzw. eine Anschlusslösung zeigten, hat die Delegiertenversammlung am 23. Mai 2019 der Betriebskommission den Auftrag erteilt, mit den beteiligten Verbandsgemeinden eine entsprechende Anschlusslösung mit der Stadt Uster auszuarbeiten.

#### **Erwägungen**

## a Aktuelle Organisation und Finanzierung



Die Stadt Uster erledigt bereits heute die Rechnungsführung und administrativen Aufgaben für den Zweckverband. Außerdem ist die Schulzahnklinik in eine Liegenschaft der Stadt Uster eingemietet.

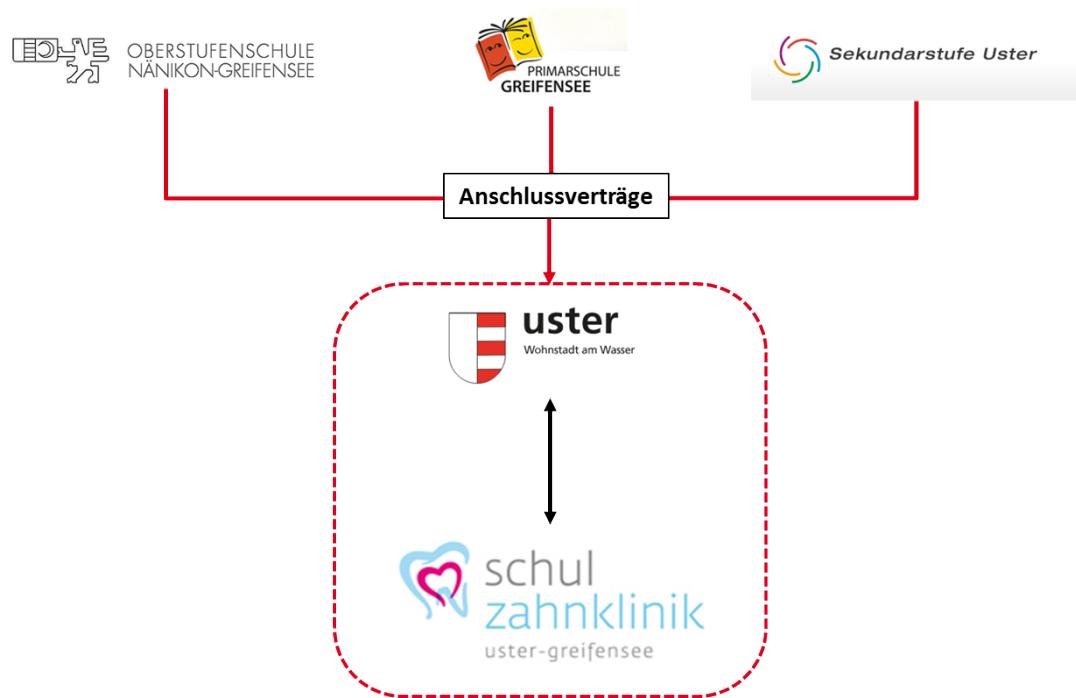
Der Zweckverband erbringt folgende Leistungen:

- Schulzahnärztliche Prävention (SZPI)
- Reihenuntersuchungen
- Zahnbehandlungen und Kieferorthopädie
- Haarhygiene
- Schulärztliche Untersuchungen (nur bis Ende 2018)

Die Leistungen für Zahnbehandlung und Kieferorthopädie werden den Eltern in Rechnung gestellt. Gemäss Verbandsstatuten werden die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten der Schulzahnklinik von den Verbandsgemeinden im Verhältnis ein Drittel Schülerzahl, zwei Drittel Anzahl behandelter Schüler/-innen übernommen. Die Kosten für die übrige Schulgesundheitspflege werden den beteiligten Gemeinden nach Schülerzahlen verrechnet (Haarhygiene und Schulärztliche Untersuchungen). Im Jahr 2018 betrug das Betriebsdefizit 166'000 Franken; der Kostenanteil zu Lasten der Primarschule Uster betrug 111'000 Franken.

Eine Analyse der Jahresrechnung 2018 zeigt, dass die Vollkosten (inklusive kalkulatorische Abschreibungen) der Leistungen Zahnbehandlung und Kieferorthopädie vollumfänglich durch Elternbeiträge gedeckt waren und die Schulzahnklinik aus diesen Leistungen sogar einen kleinen Gewinn erwirtschaftet hat. Für das laufende Jahr rechnet die Schulzahnklinik mit einem leichten Defizit.

## b Geplante Organisation und Finanzierung



Mit der geplanten Anschlusslösung wäre die Stadt Uster neu alleinige Trägerin der Schulzahnklinik und würde mit den bisherigen Verbandsgemeinden einen Anschlussvertrag abschliessen.

Nach den Vorstellungen der Schulpräsidien und der Betriebskommission (Sitzung vom 10. September 2019) sollte die Anschlusslösung folgende Eckwerte umfassen:

- Die Stadt Uster führt die Schulzahnklinik und erbringt alle Pflichtaufgaben der Gemeinden im Bereich schulzahnärztliche Aufgaben;
- Alle aktuellen Verbandsgemeinden schliessen einen Anschlussvertrag ab;
- Der Anschlussvertrag muss kündbar sein (Frist ca. 2 Jahre);
- Weitere Gemeinden sollen sich anschliessen oder kostendeckend Leistungen beziehen können.
- Der Stadt Uster darf aus der Betriebsübernahme kein finanzieller Schaden entstehen und kein Risiko aus «Altlasten».

Bei der geplanten Rechtsformumwandlung würden grundsätzlich die Aktiven und Passiven des Zweckverbands auf die Stadt Uster übertragen. Dabei gilt es einerseits zu klären, ob die Stadt Uster Vermögenswerte übernimmt, für welche sie die beteiligten Schulgemeinden entschädigen muss. Andererseits muss geklärt werden, wie die Anschlussgemeinden die Stadt Uster bzw. die Schulzahnklinik künftig für die schulzahnärztlichen Dienste entschädigen.

Nach den Vorstellungen der Schulpräsidien und der Betriebskommission (Sitzung vom 10. September 2019) sollte folgendes Finanzierungskonzept verfolgt werden:

- Die Gemeinden finanzieren nur Pflichtleistungen (Reihenuntersuchungen, SZPI).
- Für die Abgeltung von Pflichtleistungen werden Pauschalen pro SuS bevorzugt.

- Behandlungskosten werden den Eltern grundsätzlich kostendeckend verrechnet. Noch offen ist, ob Sozialtarife bzw. individuelle Tarifsubventionen von den Gemeinden individuell ausgerichtet oder über Schülerpauschalen solidarisch finanziert werden.
- Leistungen und Preise werden zwischen der Stadt Uster und den Anschlussgemeinden im Rahmen des Anschlussvertrags verhandelt.
- Die Art und Weise der Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Stadt Uster.

Wie das künftige Finanzierungsmodell konkret aussehen könnte, ist im Dokument Finanzen vom 28.11.2018 dargelegt.

### c Geplantes weiteres Vorgehen

- Vertragspartner und –gegenstand
- Rechte und Pflichten der Trägergemeinde Uster
- Rechte und Pflichten der Anschlussgemeinden
- Organisation und Aufsicht
- Finanzierung
- Vertragsdauer und –auflösung

#### 1st1st

Nach dem grundsätzlichen Einverständnis der Primarschulpflege und des Stadtrates Uster zu einer Anschlusslösung, wird die Arbeitsgruppe bestehend aus der Betriebskommission und den Schulpräsidien der Verbandsgemeinden zusammen mit den Betroffenen der Stadt Uster die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Von Seiten der Stadt Uster braucht es für die weiteren Arbeiten einen Entscheid, ob bei einer allfälligen Anschlusslösung die Schulzahnklinik bei der Schule oder beim Ressort Gesundheit angegliedert wird. Da die Primarschule Greifensee mit der Politischen Gemeinde Greifensee eine Einheitsgemeinde bildet, wird auch noch das grundsätzliche Einverständnis des Gemeinderates Greifensee einzuholen sein.

#### Für das Ressort Bildung sprechen:

- Nähe zu den Kunden
- Nähe zum schulärztlichen Dienst
- Weniger Schnittstellen
- Vergleichbare Lösung beim SPD

#### Für das Ressort Gesundheit sprechen:

- Erfahrung strategische Betriebsführung
- Erfahrung mit Leistungsvereinbarungen
- Thema Gesundheit

1st2nd Da die Auflösung des Zweckverbands eine Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden bedingt, werden sowohl der ZV-Auflösungsbeschluss als auch der Anschlussvertrag in allen Verbandsgemeinden der Urne unterbreitet werden (auch wenn der Anschlussvertrag möglicherweise durch Parlament, Gemeindeversammlung oder Exekutive genehmigt werden könnte). Antragstellerin für den ZV-Auflösungsbeschluss ist die Delegiertenversammlung. Antragstellerin für den Anschlussvertrag ist in den Anschlussgemeinden die Schulpflege (oder die vorberatende GV) und in der Stadt Uster der Gemeinderat. Die Auflösung des Zweckverbands bedingt die Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Die Anschlusslösung setzt die Zustimmung der Trägergemeinde voraus. Bei den Anschlussgemeinden kann ein Quorum vorgesehen werden.

Die Urnenabstimmung kann realistischerweise frühestens im 4. Quartal 2020 durchgeführt und per 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Sollte die Anschlusslösung an der Urne scheitern, ist unverzüglich eine Statutenrevision an die Hand zu nehmen, da der Zweckverband spätestens per 1. Januar 2022 einen eigenen Verbandshaushalt einführen sollte. Dazu braucht er neben einem einstimmigen Urnenbeschluss aller Verbandsgemeinden auch die Genehmigung durch den Regierungsrat.



**Kosten**

Die Kosten für die Ausarbeitung der Anschlusslösung inkl. Antrag und beleuchtender Bericht an die Stimmberchtigten der Verbandsgemeinden werden vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee getragen. Es wird davon ausgegangen, dass das Geschäft mit einem gemeinsamen Bericht für alle Verbands- bzw. Träger- und Anschlussgemeinden beleuchtet werden kann. Die Weisungen/Abschiede der einzelnen Gemeinden werden von diesen verfasst.

**Zustimmung der Primarschulpflege**

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2019 stimmt die Primarschulpflege der Übernahme der Schulzahnklinik durch die Stadt Uster zu und befürwortet die Ausarbeitung einer Anschlusslösung für den schulzahnärztlichen Dienst durch die Verbandsgemeinden. Sie empfiehlt die Einbindung in die Abteilung Bildung. Die Abteilungsleitung soll in die weiteren Projektarbeiten eingebunden werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Ausarbeitung einer Anschlusslösung für den schulzahnärztlichen Dienst für die Verbandsgemeinden verbunden mit der Übernahme der Schulzahnklinik durch die Stadt Uster wird zugestimmt.
2. Beim Zustandekommen der Anschlusslösung soll die Schulzahnklinik von der Abteilung Bildung mit eigener Leistungsgruppe geführt werden. Die Abteilungsleitung Bildung wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen in die weiteren Projektarbeiten eingebunden.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtrat
  - Präsident Zweckverband Schulgesundheit (zur Information der Betriebskommission
  - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
  - Abteilungsleiterin Bildung, Susanne Ita-Graf
  - Primarschulpflege

öffentlich